

Fahrtenkonzept

Die Schulfahrten an der Sophie-Scholl-Schule sind besondere Veranstaltungen. Sie ergänzen die Erziehungs- und Bildungsarbeit und stehen in engem Zusammenhang mit den pädagogischen, methodischen und inhaltlichen Arbeitsweisen unserer Lehrkräfte und Klassenleitungsteams. Ihnen kommt daher ein hoher Stellenwert zu.

Die Auswahl der Fahrtenziele sowie Art und Umfang der Klassen-, Kurs- und Austauschfahrten orientieren sich daher an der Prämisse, dass sich das Fahrtenziel aus dem pädagogischen Kontext sinnvoll ergibt.

Für alle Schulfahrten gelten die Maßgaben der aktuell gültigen Ausführungsvorschriften zu Veranstaltungen der Schule (AV Veranstaltungen) sowie das Kapitel „Klassen- und Kursfahrten“ des Schulprogramms.

Fahrtenzeiträume und Anzahl von Fahrten:

Die Fahrten an der Sophie-Scholl-Schule finden alle in dafür vorgesehenen Zeiträumen statt. Diese liegen jeweils vor den Herbst-, den Winter-, den Oster- und den Sommerferien.

- Die Klassenfahrten (in den Jahrgängen 8 und 10) finden grundsätzlich parallel zum Betriebspraktikum (Jahrgang 9) statt, und zwar in der Regel in der Woche vor den Herbstferien.
- Die Leistungskursfahrten im 2. Semester finden alle gleichzeitig statt, und zwar in der Regel in der Woche vor den Sommerferien parallel zur Projektwoche.
- Während die Teilnahme an den Klassenfahrten verpflichtend ist, gilt das für die Leistungskursfahrten nicht, da alternativ an der Projektwoche teilgenommen werden kann.
 - In der Qualifikationsphase (12./13. Jg.) kann zusätzlich zur Leistungskursfahrt in der Projektwoche nur in maximal zwei weiteren Fahrtenzeiträumen an Fahrten teilgenommen werden.
 - Die Gesamtanzahl der Fahrten ist insgesamt auf drei beschränkt.
 - Dabei ist die Teilnahme **verpflichtend**, wenn die Fahrten elementarer Bestandteil eines Unterrichtsfaches sind (z.B. Fahrten im Rahmen eines Grundkurses).
- Im 13. Jahrgang ist eine Fahrtenteilnahme grundsätzlich nicht möglich.

Nachhaltigkeit

- Ab dem Schuljahr 2023/24 werden Schulfahrten unter besonderer Berücksichtigung nachhaltiger und klimaschützender Kriterien geplant und durchgeführt. Dazu gehören insbesondere:
 - die Berücksichtigung des CO₂-Fußabdruckes bei der Planung der Fahrt
 - die Thematisierung von Nachhaltigkeits-Aspekten vor oder während der Fahrt, auch als ein möglicher Programmpunkt
 - die Auswahl eines Ortes, der klimafreundlich erreicht werden kann. Flugreisen müssen explizit begründet werden und bedürfen der gesonderten Genehmigung durch die Schulleitung.
- Solche Sonderregelungen gelten für im Schulprogramm verankerte Austauschreisen, Sprachreisen oder Reisen im Rahmen von „UNESCO-Projekt-Schule“

- In der Mittelstufe muss das Reiseziel nicht unbedingt im Inland liegen. Relevanter ist z.B. eine kurze Anreise. Das Ziel kann dadurch auch im (nahen) Ausland liegen.
- Fahrtenanträge beinhalten auch einen Abschnitt zur Nachhaltigkeit der Reise.

Reisedauer, -organisation und -kosten

- Zu Beginn eines jeden Schuljahres findet eine zentrale Planungssitzung aller Fahrtenleitungen in der Oberstufe statt, bei der gemeinsam über die Verteilung der Fahrten auf die vier Zeiträume entschieden wird.
- Fahrten können von allen Lehrkräften, die die jeweilige Lerngruppe unterrichten, geplant und durchgeführt werden.
- Die Mindestzahl für alle Fahrten liegt bei 12 Personen, die von zwei Lehrkräften begleitet werden müssen. Ab 35 Personen ist eine dritte Lehrkraft als Begleitung möglich. Über zusätzliche sonderpädagogische Begleitungen kann je nach Fall entschieden werden. Für Sportfahrten gelten Ausnahmen, wenn die begleitenden Lehrkräfte selbst unterrichten, bei Ruderfahrten gelten die Richtlinien der Wasserschutzpolizei.
- Alle Schulfahrten dauern maximal sechs Schultage.
- Jede geplante Schulfahrt muss vor der Buchung beantragt und von der Schulleitung genehmigt werden.
- Die Teilnehmenden müssen selbständig versäumten Unterrichtsstoff nacharbeiten. Verpasste Klausuren müssen nachgeschrieben werden.
- Die Lehrkräfte stellen für ausfallende Unterrichtsstunden Vertretungsmaterial bereit.
- Der Kostenrahmen richtet sich nach der aktuell gültigen AV Veranstaltungen (Kurzfassung 2023 siehe Anhang).
- Die Kostenerstattung für die begleitenden Lehrkräfte muss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Fahrt beim Schulamt beantragt werden.

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 23.08.2023



AV VERANSTALTUNGEN

Was ist neu?

In der neuen AV Veranstaltungen wurden neben den Aktualisierungen auch Neuerungen aufgenommen.

So finden Sie neben den bereits bekannten Themen auch die neu in die AV mit aufgenommenen Kostenobergrenzen für Schülerfahrten oder die Anpassung zum Thema Dienstreisekostenabrechnung.

Diese Regelungen gelten für Schülerfahrten, die nach dem 01.02.2023 durch die Schulleitung genehmigt werden.

Kostenobergrenzen

- Die Kostenobergrenze beträgt im Grundschulbereich 300,00 Euro pro Person/Fahrt
- In der Sekundarstufe I liegt die Kostenobergrenze pro Person/Fahrt bei 650,00 Euro
- Für die Sekundarstufe II beträgt die Kostenobergrenze 850,00 Euro pro Person/Fahrt
- Schüleraustauschfahrten in das nichteuropäische Ausland für höchstens 1350,00 Euro pro Person/Fahrt

Abweichungen von diesen Kostenobergrenzen sind nur nach Genehmigung durch die Schulaufsicht möglich. Hierfür ist ein Antrag mit entsprechender Begründung bei der zuständigen Schulaufsicht einzureichen.

Verkehrsmittel ökologisch wählen

- Flugreisen müssen besonders begründet werden. Inlandsflüge sind nicht mehr erlaubt.

Abrechnung von Dienstreisekosten während einer Schülerfahrt

- Erstattung erfolgt gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) für:
 - ✓ Beförderungskosten - mit Belegpflicht
 - ✓ Übernachtungskosten - mit Belegpflicht
 - ✓ Tagegeld (Verpflegungsmehraufwand)
 - ✓ Nebenkosten - mit Belegpflicht
- Aufschlüsselung der Kosten bei Pauschalreisen für die Erstattung der Dienstreisekosten zwingend erforderlich - Die Aufschlüsselung der Kosten kann im Vorfeld (bei Buchung der Fahrt) beim Reiseveranstalter beantragt werden
- Antrag auf Erstattung der Dienstreisekosten muss binnen sechs Monaten bei der zuständigen Stelle (regionale Schulaufsicht) eingereicht werden (Ausschlussfrist)
- Alle notwendigen Formulare stehen als beschreibbare pdf-Dateien zur Verfügung
 - ✓ *Hinweis:* Zur optimalen Nutzung der Formulare wird ein vollständiger Download empfohlen
- Alle Formulare sind auf dem Berliner Schulportal bereitgestellt unter:

https://schulportal.berlin.de/serviceangebote/insider_info/schuelerfahrten